



## Mitteilung Eigentümerwechsel zur Berechnung der Abwassergebühr

Wechselt ein an die Abwasserentsorgung angeschlossenes Grundstück den Eigentümer (z. B. durch Verkauf, Schenkung, Erbe oder Versteigerung), müssen die Abwassergebühren - genauso wie die Grundsteuer - auf den neuen Eigentümer des Grundstücks umgeschrieben werden. Eine Abrechnung mit Mietern, Nießbrauchern oder ähnlichem ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Die Rechtsbeziehung zwischen Grundstückseigentümer und der Gemeinde Sinzing entsteht kraft Satzung und nicht durch gegenseitigen Vertrag, d.h. die Abgrenzung zwischen altem und neuem Eigentümer ist hier unmittelbar von der Eintragung im Grundbuch abhängig. (Die Auflassungsvormerkung im Grundbuch ist noch keine Änderung des Eigentums.) Für die Änderung des Gebührenschuldners bei den Abwasserbeseitigungsgebühren ist grundsätzlich das Datum des tatsächlichen und im Grundbuch dokumentierten Eigentümerwechsels maßgeblich. Auch dann, wenn im Kaufvertrag etwas anderes vereinbart wurde.

Die Gemeinde Sinzing akzeptiert Änderungen des Gebührenschuldners vor dem Datum der Eintragung im Grundbuch (in der Regel das Datum der Hausübergabe), wenn sowohl der alte Eigentümer als auch der neue Eigentümer diesem Wechsel zustimmen. Der bisherige Eigentümer haftet aber bis zur Grundbuchschrift für die Gebührenschuld. Der Eigentümerwechsel ist mittels geeigneter Dokumente (z. B. notarieller Vertrag) nachzuweisen.

Es obliegt Verkäufer und Käufer gleichermaßen, die Gemeinde Sinzing über die Änderung des Gebührenschuldners zu informieren. Die Änderung kann nur bearbeitet werden, wenn der Zählerstand aller vorhandenen Hauswasserzähler und eventuell gemeldeter Zwischenzähler zum Tag der Grundbuchschrift bzw. Übergabe angegeben wird inklusive der Unterschrift beider Parteien.

Wird vor der Eintragung im Grundbuch bzw. im Jahr der Grundbuchänderung kein Wechsel mitgeteilt, erfolgt die Umstellung auf den neuen Eigentümer von Amts wegen mit Beginn des Jahres, das der entsprechenden Änderung im Grundbuch folgt.

### Verbrauchsstelle / Objektlage:

Straße und Hausnummer	Ortsteil	PLZ / Ort <b>93161 Sinzing</b>
-----------------------	----------	-----------------------------------

<b>Bisheriger Eigentümer:</b>	<b>Neuer Eigentümer:</b>
⇒ FAD: _____	⇒ FAD: _____
Name	Name
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefonnummer (für Rückfragen)	Telefonnummer (für Rückfragen)
	Anzahl der künftig in o. g. Objekt lebenden Personen: _____

Zählerart (z. B. Hauszähler, Gartenzähler)	Zählernummer	Zählerstand (ohne Nachkommastellen)	Tag der Ablesung
		..... m <sup>3</sup>	.....
		..... m <sup>3</sup>	.....
		..... m <sup>3</sup>	.....

Bis zum Tag der Ablesung trägt der bisherige Eigentümer die Grund- und Niederschlagswassergebühren sowie die angefallenen Schmutzwassergebühren. Die obenstehenden Erläuterungen haben wir zur Kenntnis genommen. Die Mitteilung ist von beiden Parteien (alter und neuer Eigentümer) zu unterschreiben!

Datum, Unterschrift bisheriger Eigentümer	Datum, Unterschrift neuer Eigentümer
---	--------------------------------------

Zurück an:

Gemeinde Sinzing  
20.4 - Steuern & Abgaben  
Fährenweg 4  
93161 Sinzing

*Wird von der Gemeinde Sinzing ausgefüllt:*

Eigentümerwechsel in OK.FIS erfasst

Bescheiddatum / zur Post am: \_\_\_\_\_

erledigt am: \_\_\_\_\_